

**Mitteilungen der
Justus-Liebig-Universität Gießen**

02.10.2007

5.42.09 Nr.9

Auslandsbeziehungen/Kooperationsabkommen

_____	Präsident:
<i>Kooperationsabkommen:</i>	07.09.2007

**Kooperationsabkommen
zwischen der
BILA TSERKVA STAATLICHE AGRARUNIVERSITÄT (B TSAU), UKRAINE
und dem
ZENTRUM FÜR INTERNATIONALE ENTWICKLUNGS- UND UMWELTFORSCHUNG
sowie den Fachbereichen
für AGRARWISSENSCHAFTEN, ÖKOTROPHOLOGIE UND UMWELTMANAGEMENT,
RECHTSWISSENSCHAFT und VETERINÄRMEDIZIN
der JUSTUS-LIEBIG-UNIVERSITÄT GIESSEN (JLU), DEUTSCHLAND**

1 Allgemeine Bestimmungen

Die Bila Tserkva Staatliche Agraruniversität (B TSAU) ist eine Hochschule des 4. Akkreditierungsgrads mit staatlicher Eigentumsform und Sitz in Bila Tserkva, Kievgebiet, Ukraine. Die Geschichte der B TSAU beginnt im Jahre 1630. Heute ist sie eine moderne Hochschule, die mit den Bachelor- und Masterstudiengängen sowie mit Promotions- und Habilitationsstudium eine gestufte universitätstypische Ausbildung der Spezialisten und Wissenschaftler anbietet. Elf Fakultäten der Universität bilden die Spezialisten in wirtschaftlichen, angewandten naturwissenschaftlichen und geisteswissenschaftlichen Disziplinen aus. Der rechtmäßige Vertreter der Universität ist, gemäß des Gesetzes der Ukraine „Über Hochschulbildung“, der Rektor. Seine Tätigkeit wird vom Ministerkabinett, dem Ministerium für Bildung und Wissenschaft und dem Ministerium für Agrarpolitik der Ukraine geregelt.

Derzeitiger Rektor ist Herr Prof. Dr. Mykhaylo Baranovskyy.

Der Sitz der Universität ist Soborna Pl. 8/1; 09117 Bila Tserkva; Ukraine

Die Justus-Liebig Universität ist eine rechtsfähige Körperschaft des öffentlichen Rechts und zugleich staatliche Einrichtung, die 1607 gegründet wurde und die sich der Forschung und Lehre widmet. Ihr Repräsentant ist gemäß dem Hochschulgesetz (§ 44 Absatz 1 Satz 1 HHG) ihr Präsident, Prof. Dr. Stefan Hormuth.

Ihr Sitz ist Ludwigstrasse 23, 35390 Gießen, Deutschland.

Abkommen zwischen der Bila Tserkva Staatliche Agraruniversität (BTSAU), Ukraine und der JLU Gießen	02.10.2007	5.42.09 Nr. 9	S. 2
--	------------	----------------------	------

Das Zentrum für internationale Entwicklungs- und Umweltforschung (ZEU) ist eine interdisziplinäre, fachbereichübergreifende Forschungseinrichtung der Justus-Liebig-Universität Giessen. Dort sind unter anderem die Fachbereiche 01, 02, 07 und 09 vertreten. Diese arbeiten zurzeit aktiv in einem wissenschaftlichen Austausch mit der Universität Bila Tserkva bzw. streben eine engere Zusammenarbeit an. Das ZEU als Teil der Rechts- und Verwaltungsstruktur der JLU verfügt über die Infrastruktur und Mittel, um die Erreichung der Ziele dieses Abkommens wirkungsvoll unterstützen zu können.

Dem ausdrücklichen Wunsch auf die Begründung einer Zusammenarbeit entsprechend schließen die Justus-Liebig-Universität Gießen (Gießen, Deutschland) und die Bila Tserkva Staatliche Agraruniversität das folgende Kooperationsabkommen.

Die BTSAU und die JLU vereinbaren in gegenseitigem Einvernehmen,

- a) einen regelmäßigen Austausch von Studierenden beider Hochschulen zu fördern, mit der Absicht der Steigerung ihrer akademischen Mobilität auf dem europäischen Bildungsmarkt;
- b) den Austausch von Lehrenden kontinuierlich zu betreiben, damit sie neue Lehr- und Lernformen kennen lernen und ihre Qualifikation verbessern;
- c) die wissenschaftlichen Beziehungen durch gemeinsam durchgeführte Forschungsprojekte und Symposien, praktisch-wissenschaftliche Konferenzen und durch Seminare zu vertiefen.

2 Studierendenaustausch

2.1 Beide Universitäten erklären sich bereit, pro Semester jeweils zwei bis drei Studierende der BTSAU bzw. der JLU zu übernehmen. Beteiligte Fachbereiche an der JLU Giessen sind die Fachbereiche 01 Rechtswissenschaft, 09 Agrarwissenschaften, Ökotoxikologie und Umweltmanagement und 10 Veterinärmedizin sowie das ZEU und die dort involvierten Arbeitsgruppen bzw. Disziplinen. Auf der ukrainischen Seite sind alle Fakultäten der BTSAU in das vorliegende Kooperationsabkommen mit einzubeziehen.

2.2 Die Austauschstudierenden werden von der jeweiligen Universität in Übereinstimmung mit deren entsprechenden Vorschriften und unter Beachtung der Bedingungen der Partnerhochschule, die sich nach den Regularien des jeweiligen Landes richten, ausgewählt.

2.3 Die BTSAU und die JLU versichern, dass ihre Austauschstudierenden über ausreichende Sprachkenntnisse (Englisch und Deutsch bzw. Russisch) verfügen, um erfolgreich an der Lehre der Gastuniversität teilzunehmen.

2.4 Beide Universitäten ermöglichen es den Austauschstudierenden, eine angemessene, im Voraus vereinbarte Anzahl von Unterrichtsstunden zu besuchen. Die an der Gastuniversität erbrachten Studienleistungen werden im Falle der Gleichwertigkeit der Lernergebnisse durch die Heimatuniversität anerkannt.

2.5 Studierende, die am Austauschprogramm teilnehmen, zahlen Studiengebühren oder monatliche Gebühren lediglich an ihrer Heimatuniversität und sind von der Zahlung solcher Gebühren der gastgebenden Universität ausgenommen. Die Kosten für Reise, Unterkunft, Verpflegung und nach den gesetzlichen Bestimmungen des Aufenthaltsstaates erforderliche Krankenversicherung tragen die jeweiligen Studierenden selbst. Während ihres Aufenthaltes im gastgebenden Land sind die Studierenden verpflichtet für den Abschluss einer ausreichenden Krankenversicherung zu sorgen. Die finanziellen Verpflichtungen der jeweils gastgebenden Universität (z.B. Einschreibgebühren, Sozialbeitrag) werden anerkannt und sind von den Studierenden zu tragen.

Die gastgebende Universität wird Gäste der Partneruniversität nach Kräften bei der Beschaffung der jeweiligen Genehmigungen (Visa, Forschungsgenehmigungen, etc.) unterstützen, die notwendig sind, um die Ausführung dieses Abkommens zu ermöglichen. Die Vertragsparteien gestatten den Austauschteilnehmern, die aufgrund dieser Vereinbarung entsandt werden, während ihres Aufenthaltes die Benutzung ihrer wissenschaftlichen Einrichtungen und Serviceeinrichtungen.

2.6 Die BTSAU und die JLU unterstützen die Austauschstudierenden bei der Suche nach einer Unterkunft zu angemessenen Preisen.

Abkommen zwischen der Bila Tserkva Staatliche Agraruniversität (BTSAU), Ukraine und der JLU Gießen	02.10.2007	5.42.09 Nr. 9	S. 3
--	------------	----------------------	------

- 2.7 Die Austauschstudierenden erhalten von den entsprechenden Stellen die notwendige Beratung für das Studium und Orientierungshilfe zu den Lebens- und Studienbedingungen an der Gasthochschule. Seitens der BTSAU erfolgt die oben genannte Unterstützung durch das Institut für Europäische Integration (IEI), seitens der JLU Giessen durch das ZEU.
- 2.8 Die BTSAU und die JLU stellen den Studierenden rechtzeitig die notwendigen Informationen und Dokumente für (die Immatrikulation) für das Studium an der Gastuniversität zur Verfügung.
- Die Studierenden, die von der BTSAU für den Austausch vorgeschlagen werden, müssen der JLU ihren tabellarischen Lebenslauf, ein Zeugnis ihrer bisher erbrachten Leistungen vorlegen. Die Unterlagen sollen sechs Wochen vor Ende der semesterbezogenen Bewerbungsfristen für Austauschstudierende beim Kooperationsbeauftragten eingereicht werden.
 - Die Austauschstudierenden der JLU müssen der BTSAU ein Zeugnis der bisher erbrachten Noten und ihren tabellarischen Lebenslauf bis zum 31. Oktober für das Semester, das im Februar des Folgejahres beginnt, und vor dem 30. April für das Semester, das im September beginnt, vorlegen.

3 Dozentenaustausch

- 3.1 Die BTSAU und die JLU bemühen sich darum, einen regelmäßigen Dozentenaustausch zu organisieren und zu fördern. Die jeweiligen Gastdozenten verpflichten sich vor einer Austauschmaßnahme, an der jeweiligen Gasthochschule Vorlesungen und Seminare durchzuführen, die inhaltlich und vom zeitlichen Umfang her für die einheimischen Studierenden ausbildungsrelevant sind.
- 3.2 Zur systematischen Förderung des Studierenden- und Dozentenaustauschs beabsichtigen beide Hochschulen in der Regel und soweit finanzielle Mittel bereit gestellt werden können in regelmäßigem, mindestens dreijährigem, Abstand Sommerschulen zu organisieren, an denen die Gaststudierenden teilnehmen und die Gastdozenten Lehrveranstaltungen einbringen müssen.
- 3.3 Sollte der regelmäßige Austausch von Lehrkräften für den Sprachunterricht vereinbart und eine Stelle an der Justus-Liebig-Universität mit einer Lehrkraft für besondere Aufgaben besetzt werden, soll der Zeitraum der Besetzung mit dieser Person zur Förderung einer lebendigen Austauschbeziehung zwei Jahre nicht überschreiten. Die Bila Tserkva Staatliche Agraruniversität hat das Recht, geeignete Personen für die Besetzung der Stelle vorzuschlagen.

4 Wissenschaftliche Projekte

Beide Universitäten bestätigen ihre Bereitschaft, ihre wissenschaftlichen und kulturellen Beziehungen zwischen den genannten Fachbereichen sowie zwischen ZEU und IEI zu intensivieren. Die Dozenten der kooperierenden Fachbereiche beider Seiten bemühen sich um die Einwerbung von Drittmitteln für Projekte der Zusammenarbeit. Beide Universitäten unterstützen dabei im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern beider Hochschulen gemeinsam durchgeführte Forschungsvorhaben sowie gemeinsame Symposien. Ebenso wird der Austausch wissenschaftlicher Arbeiten auf Gebieten von gemeinsamen Interessen gefördert. Dieser Austausch wird ebenfalls von beiden Parteien gleichermaßen unterstützt.

5 Zusatzbestimmungen

- 5.1 Die BTSAU und die JLU bestimmen jeweils eine/n Wissenschaftler/in als Kooperationsbeauftragten oder Kooperationsbeauftragte. Sie haben die Aufgabe, alle im Rahmen des Kooperationsabkommens anfallenden Fragen zu besprechen, die anstehenden Studierenden- und Wissenschaftlernaustauschvorhaben frühzeitig jährlich zu planen und zu betreuen und gemäß den jeweiligen Richtlinien der beiden Hochschulen jährlich über den Fortgang der Zusammenarbeit zu berichten.
- 5.2 Es wird festgelegt, dass keiner der Vertragspartner eine Haftung für eventuell entstehende Schäden oder Beeinträchtigungen übernimmt, die unbeabsichtigt oder durch höhere Gewalt, insbesondere auch aufgrund des Ausfalls von Arbeitsstunden in Verwaltung und akademischer Lehre entstehen.
- 5.3 Das Abkommen tritt mit dem Tag seiner Unterzeichnung durch die Vertreter der beteiligten Hochschulen in Kraft und ist für die Dauer von drei Jahren ab dem Tag der Unterzeichnung gültig. Es verlängert sich

Abkommen zwischen der Bila Tserkva Staatliche Agraruniversität (BTSAU), Ukraine und der JLU Gießen	02.10.2007	5.42.09 Nr. 9	S. 4
--	------------	----------------------	------

automatisch von Jahr zu Jahr, wenn es nicht spätestens sechs Monate vor Ablauf seiner Gültigkeit gekündigt wird.

Austauschmaßnahmen für Studierende, die zum Zeitpunkt der Kündigung bereits durchgeführt werden, werden bis zum ursprünglich geplanten Ende fortgeführt und betreut.

Beide Parteien behalten sich das Recht vor, den Kooperationsvertrag früher als vorgesehen zu kündigen oder ihn nicht mehr zu verlängern. In diesem Fall versichern die BTSAU und die JLU die ordnungsgemäße Abwicklung der bereits begonnen Austauschprojekte inklusive des Studierendenaustausches.

- a) Änderungen dieses Abkommens müssen schriftlich verfasst werden. Voraussetzung ihrer Gültigkeit ist außer bei Kündigungen die Zustimmung und Gegenzeichnung durch die zuständigen Verantwortlichen beider Universitäten.
- b) Das vorliegende Abkommen ist in ukrainischer und deutscher Sprache verfasst, der Wortlaut beider Ausfertigungen ist in gleicher Weise für beide Seiten verbindlich.

5.4 Dieses Kooperationsabkommen ist Ausdruck des beiderseitigen guten Willens. Die Probleme, die aus Anlass der Auslegung, Erfüllung oder der Weiterentwicklung des Abkommens entstehen könnten, werden in beiderseitigem Einvernehmen gelöst.

Gießen, den 04.09.2007

Für die Justus-Liebig-Universität Gießen

Bila Tserkva, den 07.09.2007

Für die Bila Tserkva Staatliche Agraruniversität

Prof. Dr. Stefan Hormuth
Präsident

Prof. Dr. Mykhyalo Baranovskyy
Rektor